



LERNEN > ABSCHLUSS SSE

# Staatsprüfungen

Stand: 24.04.2024



# Inhaltsverzeichnis

|  |          |
|--|----------|
| <b>Staatsprüfungen</b> .....                 | <b>3</b> |
| <b>Staatliche Prüfung Kinderpflege</b> ..... | <b>3</b> |
| <b>Erzieherprüfung</b> .....                 | <b>6</b> |
| <b>Gebärdensprachdolmetscher</b> .....       | <b>8</b> |

# Staatsprüfungen

## Prüfung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin / zum staatlich geprüften Kinderpfleger

### Wo kann ich mich zur Prüfung anmelden?

Bitte melden Sie sich bei der Berufsfachschule für Kinderpflege zur Prüfung an, an der Sie die Prüfung ablegen möchten.

Hier können Sie eine Berufsfachschule für Kinderpflege in Ihrer Nähe finden:

Postleitzahl  Schulart  ▼

[Erweiterte Suche](#)

### Was muss ich erfüllen, um zur Prüfung zugelassen zu werden?

Anmeldung bis spätestens 1. März bei einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Berufsfachschule für Kinderpflege

Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule

Vollendung des 21. Lebensjahres

Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten, die denjenigen der Ausbildung an der Berufsfachschule für Kinderpflege gleichwertig sind durch den Nachweis von mindestens 800 Zeitstunden Tätigkeit in einer außerschulischen Einrichtung

bei Bewerberinnen und Bewerbern mit einer anderen Muttersprache als Deutsch:  
Deutschkenntnisse in Wort und Schrift mindestens auf dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprache

Abgabe folgender Unterlagen:

Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs lückenlos enthalten muss

Abschluss- oder Austrittszeugnisses der zuletzt besuchten Schule im Original oder in beglaubigter Abschrift

Nachweise der erforderlichen Vorbildung (siehe oben) im Original oder in beglaubigter Abschrift

Unterschriebene Erklärung, ob und gegebenenfalls wann und mit welchem Ergebnis an der Abschlussprüfung teilgenommen wurde

Unterschriebene Erklärung, aus der hervorgeht, wie sich die Bewerberin oder der Bewerber in den einzelnen Fächern vorbereitet und welche Lehrbücher sie oder er benutzt hat

Bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch ein amtliches Führungszeugnis, das zum Zeitpunkt der Zulassung nicht älter als drei Monate ist

Ärztliches Zeugnis, das nicht älter als drei Monate sein soll und ausweist, dass die Bewerberin oder der Bewerber für den gewählten Beruf geeignet ist

Nachweis über einen mindestens dreimonatigen Hauptwohnsitz vor Antragstellung in Bayern

Nachweis von mindestens 800 Zeitstunden Tätigkeit in einer außerschulischen Einrichtung

### Meine Muttersprache ist nicht Deutsch. Wie kann ich meine Deutschkenntnisse auf Niveau B2 nachweisen?

Durch:

das Abschlusszeugnis einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule auf dem Niveau der Mittelschule oder höher mit mindestens der Note „ausreichend“ im Fach Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache

eine vom Staatsministerium allgemein oder im Einzelfall als gleichwertig anerkannte Prüfung oder

einen zentralen Deutschtest entsprechend den Vorgaben des Staatsministeriums.

Prüfung zum Nachweis hinreichender  
Deutschkenntnisse [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV\\_276718](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV_276718)

### Welche Prüfungen muss ich ablegen?

Schriftliche Prüfungen

Schriftliche Prüfungen mit einer Bearbeitungszeit von jeweils 60 Minuten in

Deutsch und Kommunikation und  
Pädagogik und Psychologie

Schriftliche Prüfungen mit einer Bearbeitungszeit von jeweils 45 Minuten in

Religionslehre und Religionspädagogik,  
Politik und Gesellschaft sowie Berufskunde,  
Ökologie und Gesundheit,  
Rechtskunde,  
Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung und  
Säuglingsbetreuung

Mündliche Prüfungen

Eine mündliche Prüfung im Fach Deutsch und Kommunikation als Gruppenprüfung mit vier bis sechs Prüflingen und einer Prüfungszeit je Prüfungsteilnehmerin oder Prüfungsteilnehmer von ca. fünf Minuten.

Eine mündliche Prüfung mit einer Dauer von jeweils 30 Minuten in

Praxis- und Methodenlehre und Medienerziehung,  
Werkerziehung und Gestaltung,  
Musik und Musikerziehung,  
Sport- und Bewegungserziehung sowie  
Hauswirtschaftliche Erziehung.

Praktische Prüfung

Eine praktische Prüfung im Fach Sozialpädagogische Praxis mit einer Bearbeitungszeit von 60 Minuten.

[Handreichung Externenprüfung](https://www.km.bayern.de/download/4-24-03/Handreichung_Externenprüfung_Kinderpflege%202-2.pdf)

[https://www.km.bayern.de/download/4-24-03/Handreichung\\_Externenprüfung\\_Kinderpflege%202-2.pdf](https://www.km.bayern.de/download/4-24-03/Handreichung_Externenprüfung_Kinderpflege%202-2.pdf)

# Prüfung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher

## Wo kann ich mich zur Prüfung anmelden?

Wenn Sie die untenstehenden Zulassungsvoraussetzungen seit mindestens zwei Jahren erfüllen und eine erfolgreiche Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung von weiteren sechs Monaten oder die regelmäßige Teilnahme am Unterricht im Fach sozialpädagogische Praxis als Studierende oder Studierender gemäß der Stundentafel nachweisen, können Sie sich an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie für Sozialpädagogik jeweils bis zum 1. März anmelden.

Gleiches gilt, sofern Sie mindestens 25 Jahre alt sind, einen mittleren Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf sowie die oben genannte erfolgreiche Tätigkeit nachweisen.

Eine Übersicht der Schulen finden Sie hier:

Postleitzahl  Schulart  ▼

[Erweiterte Suche](#)

## Was muss ich erfüllen, um zur Prüfung zugelassen zu werden?

Schulische/Berufliche Bildung

Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife und einen Nachweis über mindestens 200 Zeitstunden Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder

einen mittleren Schulabschluss und eine einschlägige berufliche Vorbildung durch:

eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozialpädagogischen, pädagogischen, sozialpflegerischen, pflegerischen oder rehabilitativen Beruf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren,

eine abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren und einen Nachweis über mindestens 200 Zeitstunden Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung,

ein erfolgreich abgeschlossenes sozialpädagogisches Seminar oder

ein erfolgreich abgeschlossenes sozialpädagogisches Einführungsjahr oder eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens vier Jahren

Unterlagen:

Lebenslauf

Nachweise über die schulische und berufliche Vorbildung

Erklärung, aus der hervorgeht, wie Sie sich in den einzelnen Fächern vorbereitet haben

Ärztliches Zeugnis, das nicht älter als drei Monate ist

Amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate ist

Falls Sie nicht Deutsch, sondern eine andere Sprache als Muttersprache haben, müssen Sie nachweisen, dass Sie über hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen.

### Welche Prüfungen muss ich ablegen?

Schriftliche Prüfungen:

Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik

Literatur- und Medienpädagogik

Theologie/Religionspädagogik

Sozialkunde/Soziologie

Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung

Ökologie/Gesundheitspädagogik

Recht und Organisation

Deutsch

Mündliche Prüfung:

Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung,

Praktische und mündliche Prüfungen:

Kunst- und Werkpädagogik

Musik- und Bewegungspädagogik

# Prüfung zur staatlich geprüften Gebärdensprachdolmetscherin / zum staatlich geprüften Gebärdensprachdolmetscher



Gebärden ©StMUK

Das Kultusministerium bietet eine Staatliche Prüfung für Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache (Gebärdensprachdolmetscherprüfung) an. Diese wird in der Regel einmal jährlich abgehalten.

Die Prüfung entspricht der Rahmenvereinbarung zur Durchführung und Anerkennung von Prüfungen für Übersetzer und Übersetzerinnen, Dolmetscher und Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache und Dolmetscherinnen für Deutsche Gebärdensprache (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.12.2020 i. d. F. vom 09.06.2022).

## Wo kann ich mich zur Prüfung anmelden?

Die Staatliche Prüfung für Gebärdensprachdolmetscher und für Gebärdensprachdolmetscherinnen wird am GIB-BLWG (Bayerisches Institut zur Kommunikationsförderung für Menschen mit Hörbehinderung) durchgeführt:

GIB-BLWG  
Fürther Straße 220  
90429 Nürnberg

Telefon:

Fax:

E-Mail: [gdpo-pruefungsstelle-gib@blwg.de](mailto:gdpo-pruefungsstelle-gib@blwg.de)

Web:

Nähere Informationen finden Sie auf der [Homepage des GIB](#). Dort finden sie auch die aktuellen Prüfungstermine.

[Kontakt als vCard speichern](#)

## Wie ist in Bayern die Prüfung geregelt?

In Bayern ist die Prüfung durch die [Prüfungsordnung für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher \(GDPO\)](#) näher geregelt. In dieser finden Sie insbesondere die Zulassungsvoraussetzungen (§ 6) sowie die allgemeinen und besonderen Prüfungsanforderungen (§§ 8, 9).